

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/11

Datum: 15.02.2024

**Vorlage, DS-Nr. 2024/0169**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2024			

**Betreff:** Änderung des Stellenplanes  
hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 05. Februar 2024

**Beschlussentwurf:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Troisdorf lehnt den Antrag ab.

**Sachdarstellung:**

Mit dem beigefügten Antrag vom 05. Februar 2024 beantragt die GRÜNE Fraktion an den folgenden drei Stellen sog. „kw-Vermerke“ anzubringen:

Stelle Nr. 70001201 – AL 12

Stelle Nr. 70001528 – AL 34

Stelle Nr. 70001203 – AL 13

Dies hätte zur Folge, dass diese Stellen entfallen würden, sobald sie vakant werden. Entsprechend der Stellenplansystematik kommen kw-Vermerke zur Anwendung, wenn Stellen dauerhaft entbehrlich sind, weil z.B. Aufgaben wegfallen oder im Aufwand dauerhaft reduziert werden.

Die Anforderungen an die Verwaltung und damit einhergehend auch die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erledigenden Aufgaben sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen und komplexer geworden. Beispielhaft seien hier nur genannt: Klimawandelanpassung, Mobilitätsmanagement, Digitale Transformation und bürgernahe, einfache Kommunikation. Hinzukommt eine immer stärker nutzer- und servicezentrierte Ausrichtung der Gesamtverwaltung, die konsequenterweise ihre entsprechende Ausprägung insoweit auch im strukturellen Bereich findet.

Vor dem Hintergrund dieser bislang auch von der Politik positiv flankierten Veränderungsprozesse vermag die Ausweisung der beantragten kw-Vermerke nicht nachvollzogen zu werden.

Hierzu nimmt die Verwaltung im Einzelnen wie folgt Stellung:

### **Zur Stelle Nr. 70001201 – AL 12**

Die Digitalisierung der Gesamtverwaltung stellt den mit Abstand größten Transformationsprozess der Stadtverwaltung Troisdorf dar. Bestandteil des Organisationskonzeptes elektronische Verwaltungsarbeit ist u.a. die Einführung eines zentralen Dokumentenmanagementsystems und der e-Akte für die Gesamtverwaltung. Im Amt 12-Zentrale Steuerung sind hierbei die Bereiche Organisation und Archiv in besonderer Weise einbezogen. Aufgabe der „Organisation“ ist es, an zentraler Stelle verwaltungsweit einheitliche organisatorische Grundlagen zu schaffen, Regelungen zu setzen und Abläufe zu gestalten. Das „Archiv“ liefert aus seiner fachlichen Zuständigkeit heraus mit einem zentralen produktorientierten Aktenplan und einer zentralen Schriftgutordnung die einheitlichen Ordnungsgrundlagen für eine erfolgreiche Einführung und Umsetzung eines zentralen Dokumentenmanagementsystems und der e-Akte und gewährleistet damit auch die künftige digitale Langzeitarchivierung

Die vom Antragsteller vorgeschlagene Aufteilung der Bereiche „Organisation“ und „Archiv“ des Amtes 12-Zentrale Steuerung in zwei selbstständige (kleine) Ämter würde zusätzliche und unnötige Schnittstellen schaffen und zu einer nicht sinnhaften „Atomisierung“ von Organisationseinheiten führen.

Ziel der Verwaltung ist es demgegenüber vielmehr, Aufgabenbereiche nutzer- und serviceorientiert zu bündeln, Schnittstellen zu reduzieren und die Zahl der Ämter überschaubar zu halten.

Die Stelle der Amtsleitung 12-Zentrale Steuerung bildet die organisatorische Klammer zwischen den Bereichen Zentrale Steuerung/Organisation und Zentrale Steuerung/Archiv. Diese steuernde, koordinierende und verbindende Funktionsstelle der Amtsleitung ist insbesondere im Lichte der laufenden Digitalisierung der Gesamtverwaltung unverzichtbar. Denn in diesem Kontext gilt es, zum einen innerhalb des Amtes 12 „die organisatorischen Fäden“ im Rahmen der Einführung eines verwaltungsweiten zentralen Dokumentenmanagementsystems und der e-Akte mit zugehörigen Bausteinen wie z.B. verwaltungsweit einheitliches Prozessmanagement, zentrale Scanstrategie, zentraler Aktenplan, zentrale Schriftgutordnung, digitale Langzeitarchivierung usw. zusammenzuhalten.

Zum anderen wird die Steuerungs- und Koordinierungsfunktion der Amtsleitung 12 in der zusammen mit den Leitungen der Organisationseinheiten 10-Hauptamt und I/S1-Stabsstelle Digitalisierung gemeinsam eingenommen Projektstruktur zur Digitalisierung benötigt, um einheitliche verwaltungsweite organisatorische Grundlagen und Regelwerke zu setzen und Abläufe zu gestalten. Dazu gehören insbesondere auch notwendige Abstimmungen mit den an der Umsetzung beteiligten Fachämtern bzw. Pilotierungen von Umsetzungsprojekten (z.B. Einführung Aktenplan, Umsetzung Scanstrategie usw.) in den Fachämtern.

Diese Aufgaben bleiben auch nach Ausscheiden des Stelleninhabers unverändert bestehen. Abgesehen davon, dass die Anbringung des kw-Vermerks an dieser Stelle einen massiven Eingriff in den direkten Wirkungskreis des Bürgermeisters darstellt, würde der Wegfall dieser Stelle dem eingeleiteten digitalen Transformationsprozess und damit der Gesamtverwaltung in erheblichen Maße schaden.

### **Zur Stelle Nr. 70001528 – AL 34**

Auch der Antragsteller – die GRÜNE Fraktion – sieht, wie sie in ihrem Antrag vom 05.02.2024 schreibt, den grundsätzlichen Bedarf für den Erhalt der Stelle.

Ein Ergebnis der nutzerzentrierten Ausrichtung der Gesamtverwaltung ist, dass die vormals getrennten und in unterschiedlichen Ämtern verorteten Aufgabenbereiche des Meldewesens (Bürgeramt) und Personenstandswesens (Standesamt), im Sommer 2023 gebündelt und im neuen Amt 34 Standes- und Bürgeramt zusammengeführt wurden. Diese Aufgabenbündelung, die alle Bürgerinnen und Bürger in allen verschiedenen Lebensphasen betrifft, steigert die Serviceorientierung der damit verbundenen Dienstleistungen in ganz besonderer Weise. Die konsequente und nutzerzentrierte Ausrichtung der Dienstleistungen auf die Bürgerinnen und Bürger hat bereits in kurzer Zeit zu positiven Effekten geführt. So konnte der Output erhöht und die Bürgerzufriedenheit erheblich gesteigert werden. Neben dieser strukturellen Organisationsänderung ergibt sich durch die Wahrnehmung der Sachgebietsleitung des Bürgeramtes durch die Amtsleitung 34 in Personalunion auch noch ein personalwirtschaftlich positiver Effekt. Vor diesem Hintergrund ist – auch und gerade im Interesse der Bürgerinnen und Bürger – die angedachte Rückabwicklung keine Handlungsoption. Auch die – im Übrigen unveränderte – Bewertung der Amtsleitungsstelle nach A13, insbesondere nach der im Sommer 2023 erfolgten Zusammenlegung der Aufgabenbereiche Bürgeramt und Standesamt zu einem Amt und der damit zusammenhängenden gesteigerten Verantwortung und der Reich- und Tragweite des Handelns für die Betroffenen ist nicht in Frage zu stellen.

Eine Rückabwicklung der Organisationsmaßnahme oder eine Änderung der Stellenbewertung sind danach weder sinnvoll noch vertretbar, sondern würden vielmehr der Aufgabenerfüllung erheblich schaden und die erzielten positiven Effekte konterkarieren.

### **Zur Stelle Nr. 70001203 – AL 13**

In der Pressestelle der Stadtverwaltung Troisdorf sind die Aufgabenbereiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Tourismus gebündelt. Das beinhaltet insbesondere, Bürgerinnen und Bürger über die Leistungen und Angebote der Stadtverwaltung auf den verschiedenen Kommunikationskanälen (u.a. Presse, Funk, Internet und Social Media) aktuell zu informieren. Diese Kommunikationsaufgaben können in ihrer Vielzahl und Vielfältigkeit von einer Stelle allein nicht bedient werden. Aus diesem Grund wurden bereits im Oktober 2022 einem Mitarbeiter als Nachfolger eines in der Pressestelle ausgeschiedenen Mitarbeiters höhengleich die Aufgaben für den Internetauftritt, die sozialen Medien sowie Presseveröffentlichungen und Presseanfragen übertragen. Zu den Aufgaben der Pressestelle gehört auch die Durchführung von Innenstadtveranstaltungen und unmittelbar zugehörige Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Familienfest, Erntedankfest, Winterwald, Weihnachtsmarkt, Abendmarkt, Public Viewing). Diese Veranstaltungen, die von der Bevölkerung überaus gut angenommen werden und positive Resonanz in der Presse erfahren, tragen in erheblichem Maße zur Attraktivität des Stadtlebens bei und fördern das Image der Stadt Troisdorf auch deutlich über die Stadtgrenzen hinaus. Darüber hinaus tragen Ausrichtung und konsequenter Ausbau des Tourismusstandortes Troisdorf ebenfalls zu einem positiven Stadtimage bei.

Bei der Amtsleiterstelle der Pressestelle handelt es sich um einen dauerhaften Kernaufgabenbereich im direkten Wirkungskreis des Bürgermeisters. Dazu gehört insbesondere auch die einheitliche Außendarstellung der Stadt einschließlich der Politik und der von ihr gefassten Beschlüsse. Der beabsichtigte Wegfall der Stelle würde insoweit nicht nur einen massiven Eingriff in den direkten Wirkungskreis des Bürgermeisters darstellen, sondern auch der Aufgabenerfüllung erheblich schaden.

Nach der Gemeindeordnung NRW ist der Bürgermeister verantwortlich für die Leitung und Beaufsichtigung der gesamten Verwaltung. Dem Rat muss daher daran gelegen sein, die Verwaltung und damit auch den verantwortlichen Bürgermeister so aufzustellen, dass die politischen Beschlüsse zum Wohle der Stadt dauerhaft und mit der notwendigen Qualität umgesetzt werden können. Mit dem nunmehr beantragten Wegfall von drei weiteren Leitungsstellen, zwei davon im direkten Wirkungskreis des Bürgermeisters, würde die Funktionsfähigkeit der Verwaltung wie bereits dargestellt nachhaltig beeinträchtigt. Denn anstelle einer sachgerechten, nutzerzentrierten Bündelung von Organisationseinheiten und Aufgaben, um einen bestmöglichen Output und größten Bürgerservice zu erzielen, würden mit der Einrichtung neuer, kleinerer Ämter, ineffizientere Strukturen mit einer Vielzahl unnötiger Schnittstellen geprägt. Aus den Erläuterungen der Verwaltung wird daher deutlich, dass die beantragten kw-Vermerke die Leistungsfähigkeit der Verwaltung nachhaltig beeinträchtigen und insofern abzulehnen sind.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete